



Sportverein Rinkerode von 1912 e. V.



Datenschutzvereinbarung

Teil A: Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Sportverein Rinkerode einer betreffenden Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt diese Vereinbarung nach.

1. Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebs).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, insbesondere Fotos und Videos, die im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen oder zur Präsentation von Mannschaften erstellt werden, einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten, insbesondere Fotos und Videos, von Teilnehmern an sportlichen Ereignissen des Vereins veröffentlicht.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die jeweilige Bank zum Konto des Sportvereins Rinkerode weitergeleitet.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Daten werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um den Namen, die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft oder einem Ehrenamt, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle übrigen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

5. Quelle der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Teil B: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)

Der Sportverein Rinkerode von 1912 e. V., vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB, verarbeitet als Verantwortlicher die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder nach Artikel 30 DSGVO gemäß folgendem Verzeichnis:

Zweck der Verarbeitung	Verantwortlicher Fachbereich
Speichern personenbezogener Daten zur Verwaltung der Mitgliedschaft einschließlich der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses	Geschäftsführender Vorstand
Einzug von Mitgliedsbeiträgen (in der Regel halbjährig)	Schatzmeister / 2. Schatzmeister
Einladung der Mitglieder zu Versammlungen und besonderen Sportereignissen	Gesamtvorstand
Verwaltung der eingesetzten Übungsleiter/innen einschließlich der Abrechnung	Gesamtvorstand
Beantragung und Entgegennahme des Ergebnisses von erweiterten Führungszeugnissen für Trainer und Betreuer im Kinder- und Jugendbereich gemäß § 72a SGB VIII (die Einsicht des Führungszeugnisses obliegt Notar Elmar Franke)	Gesamtvorstand
Beantragung von Spielerpässen oder sonstiger Teilnahmeberechtigungen für den Spiel- und Wettkampfbereich bei den jeweiligen Landesfachverbänden	Verantwortliche Mitarbeiter der wettkampftreibenden Abteilungen
Statistische Auswertung zur Meldung an die Landesverbände und die Stadt Drensteinfurt (in der Regel jährlich)	Geschäftsführender Vorstand
Weitergabe von Daten an die Sportversicherung im Schadensfall	Sozialwart / ggf. ein Vertreter
Veröffentlichung von Berichten inklusive Fotos und Videos von Teilnehmern an Sportereignissen im Internet und in Printmedien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Gesamtvorstand

Datum der Einführung: 25. Mai 2018

Datum der letzten Änderung: 18. Oktober 2018